

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01370//2018 der SPD-Fraktion
Betreff: [Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere kommunale Ökokontoflächen für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten und ein entsprechendes Konzept bis 30.11.2018 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Die oberen Naturschutzbehörden sind nach § 3 NatSchAG MV zuständig für die Führung des Ökokontos und des Kompensationsverzeichnisses. Grundvoraussetzung für die Anerkennung von Ökokontoflächen durch die zuständige Naturschutzbehörde ist die Feststellung, dass die entsprechende Fläche nach Umfang, Art und naturschutzfachlichem Wert dauerhaft günstige Wirkungen entfaltet und nach der Ökokontoverordnung des Landes (ÖkoKtoVO M-V) u.a. die dauerhafte rechtliche Sicherung der Maßnahme sowie Angaben zur Sicherung der dauerhaften Pflege, Kontrolle und Verwaltung mit Darstellung der hierfür notwendigen Aufwendungen, sowie über die Übertragung dieser Verpflichtungen auf Dritte vor Durchführung der Maßnahme von der zuständigen Naturschutzbehörde festgestellt und anerkannt wurde.
Es handelt sich um keine Pflichtaufgabe.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die LHS müsste in entsprechende Vorleistungen gehen (Flächenankauf, Herstellungs- und Entwicklungskosten, Entschädigungsleistungen)

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Das Konzept wird das Prüfergebnis beinhalten, an welchen Standorten weitere Ökokontoflächen eingerichtet werden können. Die Einrichtung von konkreten Flächen kann erst nach Erfüllung der o. g. Voraussetzungen erfolgen.

Dr. Rico Badenschier